Herausgeber
Bernd Klaedtke & Michael Thissen

Feuerwehrchronik

5. Jahrgang 31.01.2009 Nr. 1

Dr. Daniel Leupold
Mentalitätswandel bei der Feuerwehr - Patriotismus / Militarismus bei den freiwilligen Feuerwehren im Rheinland 1860-1920
Seite 2

Harald Henne
Ein Versuch, die Einführung dieser Abzeichen sowie die damit aufgetauchten Fragen am Beispiel von Lehrgängen an der Niedersächsischen LFS Loy zu klären
Seite 6

Horst Lefèvre
Auszeichnungen bei den deutschen Grubenwehren
Seite 10

Stefan Specht
Der Brand von Donaueschingen 1908
Seite 16

Ehrenurkunden gesucht!
Seite 18

Termin?
Seite 19

Mitarbeit
Seite 20

Verteilung der “Feuerwehrchronik”
Seite 20

Ehemalige Feuerwehrverbände
Seite 20

Impressum
Seite 20

Mentalitätswandel bei der Feuerwehr - Patriotismus / Militarismus bei den freiwilligen Feuerwehren im Rheinland 1860-1920

*** Dr. Daniel Leupold**

Die ersten freiwilligen Feuerwehren im Rheinland werden während der 1860er Jahre gegründet. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges bestehen in der Rheinprovinz weit über 1000 freiwillige Feuerwehren. Zwischen den Gründervätern der ersten Wehren und den Feuerwehrmännern, die 1914 für Kaiser und Reich in den Krieg ziehen, liegen zwei Generationen.

In dieser Zeit entwickelt sich das Kaiserreich, gewinnt durch drei Kriege Form und Substanz. Es entwickelt sich in Deutschland eine Gesellschaft, die durch Militarismus, Bürgertum, einen ungeahnten industriellen Fortschritt und wirtschaftlichen Aufschwung geprägt ist. Die rheinischen Feuerwehren werden mit den Idealen des Kaiserreiches erwachsen und erhalten mit Militarismus und Kaisertreue ihre feste Form.

Innerhalb dieser 60 Jahre vollzieht sich in den freiwilligen Feuerwehren ein mehr als deutlicher Mentalitätswandel. Die Mentalität der Wehren ist einerseits ein Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung, andererseits hatten und haben die freiwilligen Feuerwehren in ihrer Gesamtheit aber auch gesellschaftspolitischen Einfluss. Das ist Grund genug, diesen Mentalitätswandel herauszustellen.

Die bis 1871 gegründeten freiwilligen Wehren stehen in ihren politischen Ansichten durch und durch in der Tradition der demokratisch und national orientierten Turnerbewegung, aus der sie zu großen Teilen hervorgegangen sind.[1] Bezeichnender Weise schließt das Heftchen mit Liedtexten zum „IV. Rheinisch-Westfälischen Turner-Feuerwehrfest“ 1864 in Essen mit dem „Deutschen Weihelied“, in dem nicht etwa der preußische Staat und König, sondern das deutsche Vaterland gepriesen wird und das mit dem Vers endet: „und jeder ächte deutsche Mann soll Freund und Bruder heißen!“

Das in Feuerwehrkreisen ebenfalls aus der Turnerschaft übernommene Streben nach Demokratie wird in den Satzungen des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverbandes von 1868 deutlich, nach dem Ämter nur durch Wahlen vergeben und Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst wurden.

Das Streben, als Staatsbürger für die Allgemeinheit selber aktiv zu werden und teils in Uniform, hoheitliche Aufgaben selber übernehmen zu wollen, passt zu den Idealen der Turner. Diese fanden, in erstrebter demokratischer Ordnung im Feuerlöschwesen den idealen Tätigkeitsbereich, wo sie Demokratie und Bürgersinn verwirklichen konnten und den Mitmenschen und dem Vaterland unter anderem mit ihrer körperlichen Fitness hilfreich waren.
Auch in den frühen Feuerwehruniformen wird die Dominanz der Turnerschaft deutlich. Nach Magirus war bei den frühen Feuerwehrgründungen, durch ihr Herkommen aus Turnvereinen, die „Turnjacke“ die Uniform. „Damals“ habe aufgrund der „politischen Zustände“ eine allgemeine Abneigung gegen den Uniformrock „mit blanken Knöpfen“ geherrscht. Der Bürgerstand habe eine Antipathie gegen „alles Militärwesen“ gehabt und „keinen Soldatenrock tragen“ wollen.[2]

So deutlich die freiwilligen Feuerwehren im Rheinland als Teil der Turnerschaft zu sehen sind, aus der ihre nationale und demokratische Gesinnung resultiert, so wenig politischen Einfluss übten sie nach außen aus. Einerseits weisen gerade die Verbandsstatuten darauf hin, dass es im Verband um die Förderung der freiwilligen Feuerwehren ging, nicht um die politische Instrumentalisierung derselben. Andererseits steckten die freiwilligen Wehren im Rheinland bis 1870 noch viel zu sehr in den „Kinderschuhen“, um zur deutschen Nationalbewegung o. ä. nennenswert Eigenständiges beisteuern zu können. Auch wurde die Ausbreitung durch die Kriege 1864, 1866 und 1870/71 gehemmt, während derer deutlich weniger Wehren gegründet wurden. Bis 1871 kann man nicht von einem eigenständigen gesellschaftlichen oder politischen Wirken der freiwilligen Feuerwehren in der Rheinprovinz sprechen.

Nachdem Magirus und Hartmann für die frühen Feuerwehren vor etwa 1870 noch von einer Abneigung gegen alles Militärische und einer „Aversion gegen eine militärähnliche Uniformierung“[3] berichteten, spielt das Militär als Vorbild für die freiwilligen Feuerwehren danach eine immer größere Rolle. Über den freiwilligen Feuerwehren schwebte zwischen 1871 und 1918, wie über der gesamten Gesellschaft des Kaiserreiches, allgegenwärtig der Geist des Militärs, das als großes Vorbild für das freiwillige Feuerwehrwesen diente. Nach Gerhard

A. Ritter kam es infolge des Eindringens „militärischer Denkweise in die politische Vorstellungswelt des deutschen Bürgertums“ dazu, dass der Titel des Reserveoffiziers nach 1870 zu einer begehrten Auszeichnung wurde.[4] „Gedient“ zu haben und als Unteroffizier oder Reserveoffizier ins zivile Leben zurückzukehren, bescherte Vorteile beim Eintritt in die Zivilverwaltung, bei der Vergabe von öffentlichen Ämtern, soziale Anerkennung und Wertschätzung. Die Militarisierung ergriff das Volk auf breiter Front, alles Militärische wurde hoch geschätzt.

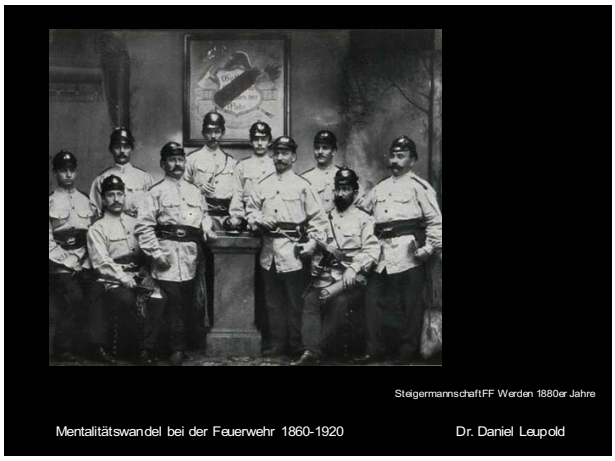

Die Wertschätzung und Nachahmung des Militärs zeigt sich im freiwilligen Feuerwehrwesen an vielen Stellen. Sichtbarstes Merkmal für die Annäherung der freiwilligen Wehren an das Militär war die militärische Uniformierung. So legten die freiwilligen Feuerwehren die Turnerbluse ab und kleideten sich bewusst nach militärischen Vorbildern.[5]

Der rheinische Oberpräsident berichtete 1883 an den Innenminister von einer durchweg militärischen Organisation der freiwilligen Feuerwehren unter einem bestimmten Kommando unter der Aufsicht der Behörde, dem die Mitglieder der Feuerwehr unbedingt Gehorsam zu leisten verpflichtet seien.[6]

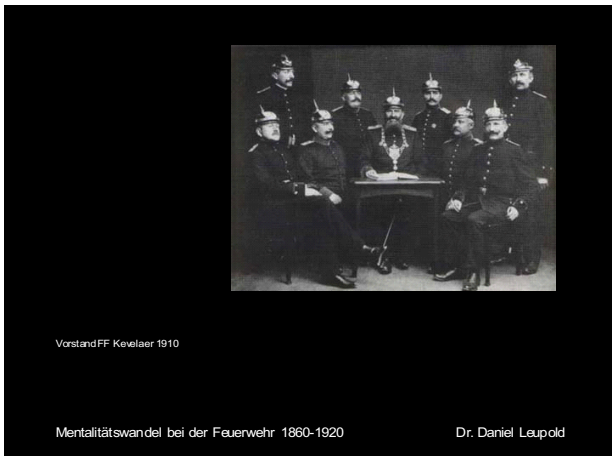

Mit den neunziger Jahren ist das Militärische dann in allen Schriften des Verbandes und den Äußerungen der Vorsitzenden ständig präsent. Nach Einführung der „militärischen Grußordnung“ 1893 und des Festzugsausschusses aus „militärisch erfahrenen“ Wehrführern, sowie der Uniformordnung mit Interimsrock und Säbel 1895 und der Annahme der in „Übereinstimmung mit der Militär-Dienstordnung“ verfassten Dienstanweisung für das „Fuß-Exercitium“ 1898 war innerhalb weniger Jahre das Bild, das die Wehren der Bevölkerung gegenüber zeigten, durch und durch militärisch geprägt worden. Die beschlossene und immer wieder angemahnte militärische Ordnung auf den Feuerwehrtagen fand dann auch positive Resonanz bei höheren Mitgliedern des Heeres. So teilte der Verbandsvorsitzende nach dem Feuerwehrtag 1911 allen Wehren per Rundschreiben mit:
„Seine Exzellenz, der Divisionskommandeur Generalleutnant v. Lindenau in Trier, welcher der Vorführung der Schauübung der Städt. Freiwilligen Feuerwehr bei Gelegenheit des Provinzial-Feuerwehrfestes in Trier, sowie der Abnahme des Festzuges der Feuerwehren [...] beizuwohnen die Freundlichkeit hatte, hat den Unterzeichneten ausdrücklich beauftragt, den beteiligten Wehren bekannt zu geben, daß sein Soldatenherz mit Freude und Anerkennung die gute militärische Schulung und Disziplin wahrgenommen habe, die bei den Wehren herrschen.“[7]

Der Begriff „militärisch“ fand 1900 Eingang in die Mustersatzungen für die Verbandswehren, nach denen der Zweck der freiwilligen Wehr, „durch militärisch geordnetes Zusammenwirken bei Feuersgefahr“ Hilfe zu leisten, an erster Stelle stand. Mit den Satzungen von 1900 und 1906, wurden die freiwilligen Feuerwehren dann nicht nur in ihren Tätigkeiten, sondern auch in ihrem Aufbau weiter „vermilitarisiert“. Die Annahme der militärischen Kommandogewalt der Feuerwehrführer wurde nun nicht nur an der Brandstelle, sondern im gesamten Vereinsleben vollzogen, und die Inhaber dieser Kommandogewalt, die Führer der Wehren, sollten nach Vorschlag des Verbandsvorsitzenden bei Heer oder Marine „gedient haben“ und eine militärische Charge[8] bekleiden. Der eigene Dienst der Wehrleute beim Militär wurde immer wieder besonders hervorgehoben, die Bereitschaft bekräftigt, jederzeit wieder als Soldat zu dienen, und dabei zum Ausdruck gebracht, dass man den Dienst bei der Feuerwehr als Fortsetzung des Militärdienstes ansah.[9]

Die Übernahme militärischer Elemente wird im freiwilligen Feuerwehrwesen mit den 1890er Jahren immer deutlicher und facettenreicher. Grundsätzlich war die militärische Ordnung eine Notwendigkeit um erfolgreich das Ziel, die Brandbekämpfung, geordnet durchführen zu können. In der Vielzahl der Facetten aber gehen die freiwilligen Wehren in ihrer Anlehnung an das Militär weit über das hinaus, was zur geordneten Brandbekämpfung notwendig

gewesen wäre. So waren militärische Uniformen nicht notwendig, die üblichen Turnerblusen oder Löschkittel mit entsprechenden Abzeichen versehen, oder einfach nur Armbinden hätten ihren Zweck auch erfüllt. Besonders fragwürdig ist auch die Übernahme des militärischen Fußexerzierens, das im Einsatz vollkommen unnütz, ja fehl am Platze ist und bezeichnenderweise nach dem Zweiten Weltkrieg ganz aus dem freiwilligen Feuerwehrwesen verschwunden ist. Insofern wird deutlich, wie sehr die Anlehnung an das Militär gewollt war, um der Nachahmung willen.

Der Patriotismus in Form der Herrscherverehrung spielte bei den rheinischen Turnerfeuerwehren zwischen 1860 und 1870 noch keine Rolle. Nach der Reichsgründung 1871 aber war unter den rheinischen freiwilligen Feuerwehren ein ausgeprägter Patriotismus in Form von grenzenloser Kaiserverehrung zu beobachten, die bei den Wehren kennzeichnend für die Zeit bis 1918 wurde. Waren die freiwilligen Feuerwehren selber nach ihren Satzungen quasi Gruppen idealer deutscher Bürger des Kaiserreiches, so war der Provinzialfeuerwehrverband ein wahrer Hort der Kaiser- und Königstreue und des Patriotismus, die auf den Feuerwehrtagen zum Kult erhoben wurden. Zu Beginn der Abgeordnetenversammlung jedes Feuerwehrtages wurde das Hoch auf den Kaiser und König ausgebracht und entsprechende Huldigungstelegramme an den

Monarchen abgeschickt, die auch Beantwortung fanden. Reden, in denen das Herrscherhaus in den leuchtendsten Farben gepriesen und die Treue zu Kaiser und Reich beschworen wurde, finden sich bei den freiwilligen Wehrleuten zu Beginn jeder Art von Veranstaltungen, von der Ebene des Provinzialfeuerwehrverbandes bis in die Versammlung der kleinsten Dorffeuerwehr hinein.

Besuche des Kaisers in der Rheinprovinz und in Westfalen waren Anlässe, bei denen man möglichst deutlich Präsenz zeigen wollte. Bei einem Besuch des Kaisers im Herbst 1893 hatte der Verbandsausschuss die Bitte vorgetragen, der Kaiser möge „geruhen, einer Abordnung des Ausschusses Audienz zu gewähren und ferner einigen Wehren gestatten, in Allerhöchstdero Gegenwart einige Feuerwehrübungen auszuführen.“ Der Kaiser lehnte das Gesuch zwar ab, genehmigte aber, dass eine Abordnung des Verbandes bei seiner Ankunft im Herbst in Koblenz zur Spalierbildung zugelassen wurde.[10]

Als außergewöhnliche Anerkennung für die freiwillig übernommene Tätigkeit empfanden die Wehrleute es dann auch, als Wilhelm II. 1894 selbst als Feuerwehrmann „tätig“ wurde, was auf dem Verbandstag des Jahres vom Verbandsvorsitzenden ganz besonders hervorgehoben wurde:
„Kameraden! Seit dem 7. Mai dieses Jahres aber ist Seine Majestät ein Feuerwehrmann geworden in des Wortes ureigentlicher Bedeutung. Wie die Zeitungen berichten, hat er in Gatow bei Angermünde, ehe die Berliner Feuerwehr eintraf, selbst die Leitung der Löscharbeiten übernommen, hat Anweisungen erteilt, ja hat selbst Hand angelegt und 2 Stunden lang thatkräftig mitgearbeitet. [...] Wie hoch ehrt es die Feuerwehren, wie hoch ehrt es auch uns, Kameraden, wenn so ein Kaiser, der mächtige Gebieter des stärksten Reiches in Europa, gewissermaßen unser Feuerwehrkamerad geworden ist. Kameraden! Wenn es möglich wäre, würde jetzt die Liebe und Verehrung zu unserm Kaiser, die uns alle beseelt, noch inniger werden, und höher schlägt unser Herz und jubelt ihm lauter

entgegen.“[11]

In den Satzungen des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverbandes 1868 und des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz 1891 war von Königstreue und Vaterlandsliebe noch nicht die Rede. In den 1890er Jahren äußerte sich der Verbandsausschuss dann, dass der Verband, ebenso wie die Förderung der freiwilligen Feuerwehrsache auch „die Pflege der echt vaterländischen und königstreuen Gesinnung bei seinen Mitgliedern und der unbegrenzten Hingabe an Kaiser und Reich“ erstrebe und fördere.[12] Dementsprechend war in die vom Verband erarbeiteten Satzungen 1900 den Wehrleuten neben der „Pflege des echten Bürgersinnes, der treuen Kameradschaft und aufrichtige[n] Vaterlandsliebe“ außerdem vorgeschrieben worden, alljährlich das Geburtstagsfest Sr. Majestät „in festlicher Weise“ zu feiern. In den Mustersatzungen für die freiwilligen Wehren von 1907 kam dann außerdem die von den Wehrleuten zu pflegende „aufrichtige Königsliebe“ dazu[13] und in der Satzung des Provinzialfeuerwehrverbandes „die Pflege der kameradschaftlichen, vaterländischen und königstreuen Gesinnung“ als Ziel des Verbandes.[14]

Die Tatsache, dass die Königstreue nicht vorher Eingang in die Satzungen fand, hieß nicht, dass man sie nicht auch vor den ausgehenden 1880er Jahren besonders pflegte. Die Ansprachen auf den Verbandstagen beweisen das Gegenteil. Dass man aber dem Kult um den Kaiser dermaßen hohe Bedeutung zuerkannte, dass man diesen jeder Wehr als wichtiges Element in die Satzungen schrieb, diesen unabdingbar mit den freiwilligen Wehren verband und die Pflege der Herrschertreue als Ziel des Verbandes ansah, wird erst in den 1890er Jahren deutlich und mit der Jahrhundertwende realisiert.

Inzwischen waren die freiwilligen Feuerwehren Trägerorganisationen für patriotische Feste, insbesondere des Kaisergeburtstages, geworden. Mit diesen Anschauungen aber standen die freiwilligen Wehrleute nicht alleine, sondern entsprachen voll und ganz dem Zeitgeist. So herrschte bei den freiwilligen Wehren Einigkeit mit den anderen bürgerlichen Vereinen in ihrer weitgehenden politischen Konformität mit dem Kaiserreich, die Düding ab 1870/71 bei Turnern, Sängern und Schützen feststellt.[15]

Das bürgerliche Vereinswesen ist in Deutschland ab 1871 tendenziell durch eine unkritische Verehrung von Kaiser und Militär geprägt. Diese Tendenzen finden sich unzweifelhaft bei den freiwilligen Feuerwehren in der Rheinprovinz, ja sie spiegeln diese Erscheinungen mustergültig wider. So waren die freiwilligen Feuerwehren im Rheinland während des Kaiserreiches eindeutig als schichtenübergreifend, militaristisch, kaisertreu zu charakterisieren. Damit waren die freiwilligen Feuerwehren als Massenvereine eine massive Stütze der bestehenden Ordnung bis in die kleinste Ortschaft der Rheinprovinz.

Der Erste Weltkrieg wurde in den rheinischen freiwilligen Wehren, entsprechend der vorherrschenden Stimmung im gesamten Reich, als gerechter Verteidigungskrieg zum Schutz des deutschen Vaterlandes gegen „den beutegierigen und rachedürstigen Feind“ empfunden.[16] 1917 und 1918 sandte man aus Anlass der Kriegstagungen Huldigungstelegramme an den Generalfeldmarschall von Hindenburg, in denen man bekräftigte, „treu durchzuhalten hinter der Front“,[17] die Hindenburg entsprechend beantworten ließ.[18] Aber auch den Kaiser ließ man in entsprechenden Telegrammen wissen, dass man in Treue zu Seiner Majestät verharre und „der Zukunft Deutschlands unter Führung Eurer Majestät vertrauensvoll entgegen“ sehe.[19]

Auch im nachhinein änderte sich nichts an der Bewertung des verlorenen Ersten Weltkrieges. Es habe sich dabei lediglich um die Verteidigung des Vaterlandes gegen eine Übermacht von Feinden gehandelt, unter der man letztendlich zusammengebrochen sei. Die Sinnlosigkeit des Krieges und der verirrte Nationalismus, der dazu geführt hatte, wurden nicht erkannt. Der Krieg war nach der Rückschau im Jahresbericht 1918/19/20 ein notwendiger Kampf, ein „heiliges Ringen um Freiheit, Ehre und heimatlichen Herd.“ Die Gefallenen waren Helden, die im Geist des freiwilligen Feuerwehrwesens ihr Leben für ihr Volk ließen. Die Hingabe für Volk und Vaterland im Krieg wurde gleichgesetzt mit der beim gefahrvollen Feuerwehreinsatz.

Es wurde nicht die militaristische Verirrung des Krieges eingesehen, sondern das Ideal, für Volk und Heimat und Ehre in den Kampf zu ziehen, beschworen und versprochen, diesen Geist „als treue Kameraden, als treue deutsche Männer, als rheinische Feuerwehrleute, auf die Volk und Vaterland sich wieder zu jeder Zeit verlassen können“, zu pflegen.[20]

Der verlorene Krieg hatte keine Einsicht bei den Wehrleuten erzeugt, wohin blinder Militarismus und Patriotismus führen konnten. Es veränderte nichts an der Einstellung der Wehren, ließ sie nicht von übertrieben militärischem Habitus abrücken. Nur vom Kaiser, dem Mann, dem man in vollem Vertrauen in den Krieg gefolgt war, war mit einem Mal keine Rede mehr. Zwar wurde offiziell keine weitere Treue zu den Hohenzollern bekundet, jede kritische Äußerung über den König und Kaiser aber

verbot die jahrelange, vielbeschworene Treue innerhalb der Wehren.

Ein Resultat der im Kaiserreich innerhalb der Wehren entstandenen militärischen und von Nationalstolz geprägten Umgangsformen, die auch nach dem verlorenen Krieg nicht abgelegt wurden, war die Tatsache, einige Jahre später in die nächste Katastrophe hineinzulaufen, nämlich die Zustimmung zum Nationalsozialismus.[21]

[1] Vgl. Neumann, Herbert: Deutsche Turnfeste - Spiegelbild der Deutschen Turnbewegung. 2. Auflage Wiesbaden 1987, S. 21-24, 95/96.
[2] Magirus, Conrad Dietrich: Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen. Ulm 1877, S. 59/60
[3] Hartmann, Bolko J. E.: Deutsche Feuerwehruniformen und Helme. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1984, S. 32.
[4] Ritter, Gerhard, A.: Staatskunst und Kriegs-handwerk. Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland. Bd. 2. München 1973, S. 128f. Vgl. auch Plett: Schützenvereine, S. 13.
[5] Verhandlungen des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz 1894, S. 41-49.
[6] Oberpräsident an PrMdI. vom 27.09.1883. LHAK. Bestand 403, Akte 6907.
[7] Der Feuerwehrmann, 29. Jg. 1911, Nr. 26 , S. 202.
[8] In der Regel wohl eine Charge der Reserve.
[9] Verhandlungen 1903, S. 15.
[10] Verhandlungen 1893. S. 23.
[11] Verhandlungen 1894. S. 11.
[12] Verhandlungen 1893. S. 18.
[13] Mustersatzungen für anerkannte Freiwillige Feuerwehren in der Rheinprovinz. Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz, herausgegeben vom Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz. Düren 1907, § 5.
[14] Grundgesetz für den Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz 1909. § 3.
[15] Düding, Dieter: Nationale Oppositionsfeste der Turner, Sänger und Schützen im 19. Jahrhundert. S. 187f. In: Düding, Dieter; Friedemann, Peter; Münch, Paul (Hrsg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg. Reinbek 1988, S. 166-190.
[16] Feuerwehrmann, 32. Jg. 1914, Nr. 32, S. 253. Vgl. Kapitel: 1914-1918: Die rheinischen freiwilligen Feuerwehren im Ersten Weltkrieg.
[17] Feuerwehrmann 36. Jg. 1918, Nr. 36, S.141-143.
[18] Jahresbericht 1917/18, S. 40.
[19] Ebd.
[20] Jahresbericht 1918/19/20.
[21] Vgl.: Engelsing, Tobias: Im Verein mit dem Feuer - Die Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr von 1830 bis 1950. 2. Auflage, Lengwil 1999, S. 124-130; Leupold, Daniel: Die Freiwillige Feuerwehr in Bliesheim 1900-1950. Erftstadt 2000, S. 123.

Ein Versuch, die Einführung dieser Abzeichen sowie die damit aufgetauchten Fragen am Beispiel von Lehrgängen an der Niedersächsischen LFS Loy zu klären

*** Harald Henne**

Der Anlass zu diesem Artikel war ein Aufruf in der „Feuerwehrchronik“, 4. Jahrgang, Heft Nr. 5 vom 05.10.2008

hier: Abzeichen für Lehrgangsteilnehmer an Feuerwehrschulen nach absolvierten Lehrgängen
Bezug: Abgebildetes Abzeichen für einen OFWM-Kursus, Provinzial-Feuerwehrschule Celle

Anmerkung:
Über die Ausgabe derartiger Kursusabzeichen an dieser Schule liegen keine Unterlagen vor, aber die Umstände über Abhaltung von Lehrgängen dürften in den 30er-Jahren ähnlich wie an der Feuerwehrschule Celle (von der solche Kursusabzeichen vorliegen), sein.

Vorgeschichte:
Der bereits seit 1882 bestehende Oldenburgische Landes-Feuerwehr-Verband e.V. (OLV) bemühte sich seit 1921, Fachkurse zur Ausbildung der Feuerwehrmänner durchzuführen.
Diese wurden von 1920 bis 1930 in Form von Wanderkursen in verschiedenen Städten des Landes Oldenburg abgehalten.
Da nach den frühen Erkenntnissen des Vorstandes des Oldenburgischen Landes-Feuerwehr-Verbandes eine zentrale Unterrichtsanstalt unumgänglich schien, erwarb er im Oktober 1929 das damalige Gutshaus „Haus Osterberg“ inklusive eines 3,5 ha großen Grundstückes in Loy. Weil die Feuerwehren überwiegend landwirtschaftlich strukturiert waren, wurde diese Anlage ins Auge gefasst, da diese während des Sommerhalbjahres auch anderen Zwecken dienen könnte, z. B. als Heim- und Erholungsstätte.

Mit der Schuleröffnung am 09. August 1930 endete die Zeit der Wanderkurse im Oldenburgischen Land, denn am 30.10.1930 rückten erstmals 12 Feuerwehrmänner zum Lehrgang ein. Lehrkräfte waren ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder, Leitung und Verwaltung der Schule lagen in der Hand des Oldenburgischen Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Im Winterhalbjahr 1930/31 wurden acht Ausbildungslehrgänge und ein Maschinistenkursus mit insgesamt 164 Kameraden durchgeführt. Seit 1932 wurden erste hauptamtliche Kräfte als Ausbilder beschäftigt, die in der lehrgangsfreien Zeit anderen Dienst im Ministerium in Oldenburg erfüllten.

Nachdem der OLV im Jahre 1933 aufgelöst und

durch den Landesfeuerwehr-Verband Oldenburg abgelöst wurde, unterstand der Verband und damit die Heim- und Ausbildungsstätte dem Innenministerium in Oldenburg. Die Anerkennung der Schule Loy als Feuerwehrfachschule erfolgte auf Grund des Preußischen Gesetzes über das Feuerlöschwesen von 1933.

Nach Inkrafttreten des Reichs-Feuerlöschgesetzes vom 23. November 1938 und den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen wurde aus der Feuerwehrfachschule Loy die „Oldenburgische Landesfeuerwehrschule“, da alle in Ländern bestehenden Schulen der Aufsicht dieser Länder, die in Provinzen bestehenden Schulen den Provinzen unterstellt wurden.

Im Jahre 1946 kam es erneut zur Umbenennung der Schule, denn das bis dahin selbständige Land Oldenburg wurde nunmehr ein Teil des Landes Niedersachsen. Die jetzt „Niedersächsische Landesfeuerwehrschule Loy“ wurde nachgeordnete Dienststelle des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und bekam 1947 mit Walter Hamilton ihren ersten hauptamtlichen Schulleiter.

Diese Vorgeschichte soll dazu dienen, die Feuerwehrlehrgänge, ihre Entstehung und vor allem die Bezeichnung der Schulen und der Lehrgänge und die damit verbundene evtl. Aushändigung von Kursus-Teilnehmerabzeichen zu durchleuchten.

Nun zurück zu den Lehrgängen an der Feuerwehrschule Loy:
Die ersten Lehrgänge gliederten sich auf in
1. Ausbildungslehrgänge und 2. in Maschinistenlehrgänge und wurden zwischen 1930 und 1933 in dieser Form durchgeführt.

Zu 1.) Die Ausbildungslehrgänge dauerten jeweils nur drei Tage und waren für alle Dienstgrade offen. In einer Bekanntmachung des Landesverbandsvorstandes vom Dezember 1932 heißt es: Die nächsten Lehrgänge im „Haus Osterberg“ finden im Jahre 1933 vom 13.-15. Jan., 27.-29. Jan. und 10.-12. Februar statt.
(…) Soweit nicht vom Verbandsvorstand eine andere, besondere Bekanntmachung erfolgt, werden die Mitglieder aller Dienstgrade (Führer, Unterführer und Wehrmann) zugelassen. Auch im September und Oktober 1933 fanden noch weitere Lehrgänge dieser Art statt.

Ein derartiger Ausbildungslehrgang von drei Tagen mit gemischten Teilnehmern rechtfertigt wohl eine Teilnahmebescheinigung in schriftlicher Form, jedoch keine tragbare Plakette.

Zu 2.) Hier heißt es in einem Verbandsbefehl: „Zu Beginn des Jahres 1934 findet in unserer Feuerwehrausbildungsstätte „Haus Osterberg“ in Loy ein Maschinistenlehrgang von zweitägiger Dauer statt (…). Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung zum Tragen des Maschinistenabzeichens von der Teilnahme an einem Maschinistenlehrgang abhängig gemacht wird“.
Hier wird Bezug genommen auf den Verbandsbefehl VII vom Oktober 1933, in dem unter „Abzeichen für Sonderausbildung“ steht:

1. Blitzpfeil für Feuerwehrelektriker
2. Zahnradteil für Maschinisten
3. Rotes Kreuz auf weißem Grund für Feuerwehrsamariter

Diese Abzeichen für Sonderausbildung waren aus Stoff und wurden auf dem linken Unterarm des Uniformrocks getragen. Anerkannte Ausbildung war erforderlich.

Also kann auch für die Maschinistenlehrgänge eine Kursus-Plakette ausgeschlossen werden.

Am 09. September 1933 fand die Umbildung des „Oldenburgischen Landes-Feuerwehr-Verbandes e. V.“ statt. Er hörte auf als Verein zu existieren und kam unter dem neuen Namen „Landesfeuerwehrverband Oldenburg“ unter staatliche Aufsicht.
Es wurden Amts-, Bezirks- und Stadtbrandmeister ernannt. In diesem Zusammenhang waren diese Feuerwehrführer angehalten, ihre fachliche Qualifikation bzw. ihre Befähigung durch den Besuch von Lehrgängen nachzuweisen.
Aus diesem Grunde wurden in der Feuerwehrfachschule in Loy entsprechende Lehrgänge angeboten.

Im Verbandsbefehl XII des neuen Landes-Feuerwehrverbandes Oldenburg ist nachzulesen:
„Der erste Brandmeisterlehrgang findet in unserer Ausbildungsstätte „Haus Osterberg“ in Loy vom 1. November bis zum 5. November 1933 statt“. (Hier noch nicht als Grundlehrgang für Brandmeister bezeichnet). Jedoch der zweite durchgeführte Brandmeisterlehrgang wurde dann als „Grundlehrgang für Brandmeister“ ausgewiesen und ein entsprechender Ausbildungsplan für diesen Grundlehrgang herausgegeben.

Auch hier kann man die Ausgabe von Teilnehmerabzeichen nach absolviertem Lehrgang ausschließen, denn die späteren Lehrgänge trugen andere Bezeichnungen, die sich mit der Prägung auf den in der Provinzial-Feuerwehrschule Celle ausgegebenen Kursusabzeichen decken.

So wurden in der Schule in Loy. im Jahre 1934 folgende Lehrgänge angeboten:

a.) **Brandmeisterlehrgang mit Ab-**

schlussprüfung, ausschließlich für Gemeindebrandmeister und Wehrführer
b.) Grundlehrgang für Feuerwehrmänner
c.) **Lehrgang für Feuerwehrmänner mit Abschlussprüfung zum Oberfeuerwehrmann**
d.) Gerätewartkurs
e.) Grundlehrgang für Brandmeister

Die Belegstärken zu diesen Lehrgängen wurden für die einzelnen Amtsverbände zahlenmäßig festgelegt.

Beim den unter a.) und c.) aufgeführten Lehrgängen tauchen erstmals ähnliche Bezeichnungen auf, wie sie auf den nachstehend abgebildeten Kursusabzeichen verwendet wurden:

oben: links das Abzeichen zum Oberfeuerwehrmannkursus und rechts jenes zum Brandmeisterkursus
unten: die Rückseiten beider Abzeichen

Die abgebildeten Abzeichen tragen die Bezeichnung „Provinzial-Feuerwehrschule Celle“, (vorher „Hannoversche Provinzial-Feuerwehrschule Celle“) und stammen vermutlich aus der nach Zeit 1938, gemäß den Bestimmungen des Feuerlöschgesetzes und der 3. DVO dazu.

In einem Schreiben des Landesbranddirektors als Feuerwehraufsichtsorgan des Minister des Inneren des Landes Oldenburg vom 15. September 1937 heißt es:

„Im Verfolg der Verfügung des Minister des Inneren vom 22. März 1934:
- Alle Führer und Unterführer im Feuerwehrdienst haben nach Teilnahme an den ein gerichteten Lehrgängen ihre Befähigung durch Prüfung nachzuweisen“-.

Mit diesem Schreiben werden namentlich alle diejenigen Funktionsträger der Gemeinden aufgeführt, die als solche ernannt wurden, aber noch nicht die fachliche Qualifikation nachweisen, aufgefordert, die für jeden Funktionsträger näher bezeichneten Lehrgänge zu besuchen.
Interessant ist, dass Mannschaftsdienstgrade Funktionen bekleideten, ohne jemals einen Lehrgang besucht zu haben, so mussten einige bis zu drei Lehrgänge nachholen.
Folgende Lehrgänge wurden aufgeführt:

Grundlehrgang für Feuerwehrmänner,
Lehrgang für Feuerwehrmänner mit Abschlußprüfung zum Oberfeuerwehrmann,
Lehrgang mit Abschlussprüfung zum Brandmeister.

Ob für Teilnehmer dieser Lehrgänge entsprechende Abzeichen ausgegeben wurden, konnte nicht ermittelt werden.

Nachdem die Feuerwehrfachschule im Jahre 1938 sowohl baulich als auch ausrüstungsmäßig erheblich erweitert wurde, blieben die bereits 1937 angebotenen Lehrgänge mit gleicher Bezeichnung weiter Bestandteil der Ausbildung, außerdem die Maschinistenlehrgänge und solche für Material- und Gerätepflege.

Über Lehrgänge an der Hannoverschen Provinzial-Feuerwehrschule Celle (gegründet 1931) liegen Unterlagen aus dem Jahre 1938 vor, so schreibt die “Hannoversche Feuerwehrzeitung“ in ihrer Ausgabe vom 26. Juli 1938: „Aus dem anfänglich einen Unterrichtslehrgang sind inzwischen sieben Lehrgangsstufen entstanden. Für die Normallehrgänge zwei, die Grund- und Aufbaustufe und Teil III für so genannte Führeranwärter, ferner Sonderlehrgänge, Maschinistenlehrgänge, Gerätewartlehrgänge, Luftschutzlehrgänge, Entgifterlehrgänge usw.“

Aus dieser Aufzählung ist leider eine detaillierte Bezeichnung für die Lehrgänge nicht zu entnehmen, so wie sie später auf den Teilnehmerabzeichen zu finden sind.

Eine vollkommene Änderung der Lehrgangsbezeichnungen brachte das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938.
Nach § 17 der Dritten Durchführungs-Verordnung vom 24.10.1939 zum Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 ist die Errichtung und Unterhaltung der Feuerwehrschulen eine Aufgabe der Länder und Provinzen (Anm.: Land

Oldenburg, Provinz Hannover). Nach dem zu der Dritten Durchf.-VO. ergangenen Ausführungserlass v. 23.11.1939 ist der Betrieb der Feuerwehrschulen unverändert aufrecht zu erhalten (…).

In dem Runderlass „Feuerwehrschulen“(RdErl. d. RMdI v. 27.3.1940) ist unter Punkt 1 (1) erläutert: „Gleichzeitig ist mir eine Aufstellung über die in der Zeit vom 1.4. bis 30.9.1940 bereits durchgeführten oder geplanten Lehrgänge einzureichen.

Die Lehrgänge sind einheitlich zu unterteilen in:

Führerlehrgänge Stufe 1 (bis Obertruppführer)
Führerlehrgänge Stufe 2 (Haupttruppführer und Zugführer)
Maschinistenlehrgänge
Lehrgänge für Gerätewarte
Sonderlehrgänge, z. B. Kraftfahrzeugführer, Führer von Jugendfeuerwehren (…)

Diesen neuen Lehrgangsbezeichnungen ersetzen damit die alten Bezeichnungen „Brandmeisterlehrgang mit Abschlussprüfung“ und „Lehrgang für Feuerwehrmänner mit Abschlussprüfung zum Oberfeuerwehrmann“.
Spätestens nach Inkrafttreten dieses Erlasses dürfte wohl die Aushändigung der Abzeichen für bestandene Lehrgänge nach alter Art beendet gewesen sein.

Nun zu den aufgeworfenen Fragen von Heiko Reinholz in der “Feuerwehrchronik” vom 05.10.2008:
- Wie sahen die Abzeichen bei andern Feuerwehrschulen aus?
Unterlagen liegen darüber nicht vor.

- Welche Stufen gab es?
Vermutlich nur zwei Stufen: Brandmeister-Kursus und Oberfeuerwehrmann-Kursus

- Wo wurde es eingeführt?
Bisher nur für die Provinzial-Feuerwehrschule Celle ermittelt.

- Von wann bis wann wurden diese Abzeichen verliehen?
Nach Auswertung der vorhandenen Unterlagen von 1934 bis 1940

- Wer hat das Abzeichen gestiftet?
Die Einrichtung der Schulen war eine Einrichtung der Länder und Provinzen, also konnten diese derartige Abzeichen stiften bzw. ausgeben.

- Wie wurde es getragen?
Das Abzeichen hatte auf der Rückseite vier Splinte, die durch den Stoff des Uniformrocks gesteckt wurden und von innen mit einer Metallplatte gesichert waren (ähnlich wie beim preußischen Ärmelabzeichen). Da keine Abbildungen von Trägern der Abzeichen vorliegen, ist anzunehmen, dass es auf der linken Brusttasche angebracht wurde.

Um den Stoff der Uniform nicht zu beschädigen, wurden bei dem abgebildeten Abzeichen für den Brandmeisterkursus die Splinte entfernt (bzw. diese waren abgebrochen) und in das Abzeichen vier Löcher gebohrt und das Abzeichen aufgenäht getragen.

- Gibt es Urkunden dazu?
Unterlagen liegen darüber nicht vor.

Ergänzend zu diesen Angaben ist erwähnenswert, warum die vorliegenden Abzeichen aus unterschiedlichem Material gefertigt wurden.

Das abgebildete Abzeichen für den BM ist aus Aluminium und das Abzeichen für den OFWM aus vernickeltem Stahlblech. Das hat folgende Gründe:
Lt. RdErl. d. RuPrMdI. v. 26.9.1935, “Metallsachen für Pol.-Uniformen“ (der gemäß des Gesetzes über das Feuerlöschwesen von 1933 und dessen Ausführungsbestimmungen vom Februar 1934 auch für die Feuerwehren galt) durften Helm-, Waffen- und Uniformbeschläge, Koppelschlösser und Karabinerhaken nicht mehr aus Kupfer, Nickel, Zinn, Quecksilber, Chrom und Kobalt hergestellt werden (Anordnung der Überwachungsstelle für unedle Metalle). Deshalb hat es spätestens ab 1936 nur noch Kursus-Abzeichen aus Aluminium gegeben.

Quellenangabe:

-Archiv des Verfassers
-Zeitschrift: „Oldenburger Feuerschutz“, Organ des Oldenburgischen Landes-Feuerwehr-Verbandes e. V. vom Dez. 1932
-Zeitschrift: „Oldenburger Feuerschutz“, Organ des Landes-Feuerwehr-Verbandes Oldenburg vom Oktober 1933
-Zeitschrift: „Hannoversche Feuerwehrzeitung“ vom 26. Juli 1938
-Jubiläumsschrift 50 Jahre Niedersächsische Landesfeuerwehrschule Loy, 1980
-Jubiläumsschrift 75 Jahre Niedersächsische Landesfeuerwehrschule Loy, 2005
-Jubiläumsschrift 75 Jahre Niedersächsische Landesfeuerwehrschule Celle, 2006

Auszeichnungen bei den deutschen Grubenwehren

*** Horst Lefèvre**

Die Arbeit der Bergleute „unter Tage“ zählte aufgrund ihrer besonderen Umstände schon von Alters her zu den gefährlichen und mit einem hohen Unfallrisiko belasteten Tätigkeiten. Dem entsprechend wurden auch vermehrt Maßnahmen zur Rettung von bei Unglücken eingeschlossenen oder verschütteten Kumpels notwendig.
Den eingesetzten Rettern wurde dabei oft ein besonderes Maß an persönlichen Mut und auch das Eingehen eines Risikos für das eigene Leben und die Gesundheit abverlangt.
Solche Taten belohnten die Obrigkeiten im Allgemeinen mit der Vergabe von Sach- und Geldgeschenken, Gewährung von Privilegien und zunehmend auch durch die Verleihung einer Auszeichnung.
In den früheren Jahren der Verleihung von Auszeichnungen überreichte man den zu ehrenden Rettern, die auch für die Rettung aus Gefahrsituationen anderer Tätigkeitsbereiche zu vergebende allgemeine Lebensrettungsmedaille oder eine Medaille, die auf ein bestimmtes Unglück hin geprägt wurde.
Die Schaffung eines allgemeinen Ehrenzeichens für die langjährige Mitgliedschaft in einer Grubenwehr, mutiges Verhalten oder als Anerkennung für besondere Verdienste, erfolgte erst im 20. Jahrhundert.

Zu den frühen einschlägigen Auszeichnungen gehörte eine Medaille, die Johann, König von Sachsen, anlässlich eines größeren Bergunglückes, das **1862** in einem Steinbruch in der Nähe der sächsischen Ortschaft Schmilka stattfand, stiftete.
Die aus Silber geschlagene Medaille war 21g schwer und hatte einen Durchmesser von 35 mm. Sie konnte an einem 35 mm breiten weißen Band getragen werden. Auf ihr stand in 8 Zeilen: „Zur Erinnerung an das gelungene Rettungswerk im Steinbruch bei Schmilka – 25. - 27. Jan. 1862“. Neben der am Band zu tragenden Ausführung gab es auch eine nicht tragbare, aber sonst gleiche Medaille, die an Behörden und Organisationen vergeben wurde. Insgesamt wurden 92 Medaillen verliehen.

In Preußen kam ab **1802** das „Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr“ zur Verleihung (Dr. von Hessenthal/Schreiber Nr.: 1302). Diese aus Silber bestehende Medaille war nicht zum Tragen bestimmt und fand vielleicht auch daher nur wenig Anklang.
Deshalb stiftete am 01.02.**1833** König Friedrich Wilhelm III. eine am Band zu tragende Medaille „Für vorzügliche Aufopferung bei der Rettung von Menschen“. Diese Medaille hatte ein Gewicht von 8 g

Silberne Medaille für Rettung der im Steinbruch bei Schmilka 1862 Verunglückten (Rückseite der Medaille)

und einen Durchmesser von 25 mm. Sie wurde an einem 28 mm breiten Band, hellorangegelb mit zwei je 5 mm breiten weißen Streifen und diese mit einem Abstand von je 1,5 mm zum Rand hin gewoben, getragen.
Die bisherige, wesentlich größere und nicht tragbare Medaille, von der es verschiedene Prägevarianten gab, wurde als „Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr“ beibehalten und kam als Auszeichnung für „weniger gefahrvolle Hilfeleistung“ weiter zu Verleihung.

Die im Laufe der Zeit erfolgten Änderungen der Stempel und Bezeichnungen wurden durch einen königlichen Erlass vom 08.04.**1902** neu gefasst und bestimmt (Dr. v. Hessenthal/Schreiber Nr.: 1305).
Die amtliche Bezeichnung lautete nun: „Rettungsmedaille am Bande“. Die hellorangegelben Farbstreifen des Bandes wurden durch ein satteres Orangegelb ersetzt.

Eine überörtliche, auch über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus reichende Aufmerksamkeit, erfuhren die Grubenwehren **1906**, als bei einem schweren Grubenunglück in der französischen Grube von Courrières die deutschen Grubenwehrmänner der Zeche Shamrock und die der Berufswehr „Rheinelbe“ mit großem Erfolg eingesetzt wurden.

Der Deutsche Kaiser, Wilhelm II., ließ sich die Führer und Mannschaften vorstellen und überreichte ihnen als Auszeichnung die Kronenordens-Medaille (Dr. v. Hessenthal/Schreiber Nr.: 1321). Dabei handelte es sich um eine preußische Medaille, die ab 1888 nur an „Unterbedienstete“ (Lakaien, Kammer-

diener, Schildwachen u.ä.) und ab 1889 auch an ausländische „Unterbeamte“ verliehen wurde. Wilhelm II. als Deutscher Kaiser und König von Preußen vergab diese Medaille gelegentlich auch aus einer Laune und „aus der Hosentasche heraus“ und ohne, dass dafür ein Antrag gestellt wurde.

Die Verleihungen erfolgten an preußische Untertanen nur bis 1910, an Ausländer (auch in den Kolonien) bis 1918. Bis 1916 bestanden die Medaillen aus vergoldetem Kupfer, von 1916-1918 aus vergoldetem Zink. Die Gesamtauflage betrug 3600 Stk. Zu tragen war die Medaille an einem 25 mm breiten, hellkornblumenblauen Band.

Auch die französische Regierung zeichnete die Grubenwehrmänner mit einer Medaille aus.
Jeder der eingesetzten Grubenwehrmänner erhielt außerdem eine Medaille der französischen Conciliation Internationale mit seinem eingravierten Namen.
Diese Medaille zeigte die Inschrift: *Aux Mineurs Allemands Accourus au Secours de Leurs frères de France, Courrières*, Mars 1906.

Französische Medaille für die deutschen Bergleute, die im Jahr 1906 Hilfe beim Grubenunglück in Courrières geleistet hatten.

Für die Grubenwehren bedeutete diese Anerkennung endlich den Durchbruch in dem schon länger geführten Kampf um die Bildung von gemeinsamen Zentralstellen für die über das Reich verstreuten Grubenwehren.
1922 waren dann endlich an die sogenannte „Hauptstelle für das Grubenrettungswesen“ sämtliche 245 Schachtanlagen des Reviers (Ruhrgebiet) angeschlossen.

Nach der Wiedereinführung der „Rettungsmedaille des Freistaates Preußen“ **1925** (während der „ordenslosen Zeit“ der Weimarer Republik) dekorierte man bis 1934 eine größere Zahl von Grubenwehrmännern mit dieser aus Silber bestehenden Auszeichnung (Dr. von Hessenthal-Schreiber Nr. 1306). Diese Medaille wog 8 g und hatte einen Durchmesser von 25 mm. Das Band, an dem sie zu tragen war, entsprach den Vorgängern. Andere Angehörige von Grubenwehren erhielten die zur gleichen Zeit gestiftete, aber wesentlich größere und nicht zum Tragen bestimmte, ebenfalls aus Silber gefertigte „Erinnerungsmedaille für Rettung aus Lebensgefahr“ mit einem Durchmesser von 51 mm.

Bei einem 1. Modell dieser Rettungs- und Erinnerungsmedaille prägte man die Vorderseite mit dem Preußenadler ohne jede Inschrift. Die Auflage der 1000 Rettungs- und der 500 Erinnerungsmedaillen wurde wahrscheinlich deshalb vor den ersten Verleihungen zurückgezogen und eingeschmolzen. Ein 2. Modell erhielt über dem neuen Preußenadler die Inschrift „Republik“ und unter diesem „Preußen“.

Mit der Schaffung einer eigenen Auszeichnung für die Grubenwehren 1934 und die Neuordnung des Auszeichnungswesens im 3. Reich ging der Bedarf an Rettungs- und Erinnerungsmedaillen bei den Grubenwehren wohl stark zurück.

Als **1932** von der „Knappschaftsberufsgenossenschaft“ wohl erstmals ein eigenes, speziell für den Bergbau geschaffenes „Ehrenzeichen für Verdienste um das Grubenrettungswesen“ gestiftet wurde, ehrte man damit wieder eine Reihe verdienter Bergmänner. Die Stiftung dieser Auszeichnung führte letztlich dazu, dass für das Grubenwehrwesen nunmehr die Schaffung staatlicher Auszeichnungen ins Auge gefasst wurde. Dieses hier genannte neue Ehrenzeichen zeigte einen Wappenschild mit gekreuzten Schlägel und Eisen.

Eine Neuauflage erfuhr die „Rettungsmedaille am Band“ **1933** durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers und Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit (Dr. v. Hessenthal/Schreiber Nr.: 407). Die Verleihung erfolgte nur dann, wenn sich der Helfer bei der Rettung „in ganz besonderer erheblicher eigenen Lebensgefahr“ befunden hatte.

Damit wurden die Kriterien für die Verleihung sehr angehoben. Die Silbermedaille wog 9 g und hatte einen Durchmesser von 24 mm. Ihr Band war 30 mm breit, orangefarbig mit je einem 4 mm breiten weißen Seitenstreifen, von den Kanten 1,5 mm entfernt. Sie trug den stilisierten Reichsadler mit einem dreieckigen Schild auf der Brust und auf diesem ein Hakenkreuz. Auf der Rückseite stand in 4 Zeilen: „Für Rettung aus Gefahr“.

Ehrenzeichen "Für Verdienste um das Grubenrettungswesen" der Knappschafts-Berufsgenossenschaft (Vorderseite)

Auch bei der nicht tragbaren „Erinnerungsmedaille" (die quasi als 2. Stufe der Auszeichnung beibehalten wurde) stiegen die Verleihungsanforderungen. Hier war es nun erforderlich, dass sich der Retter „in erheblicher Lebensgefahr" befand. Diese Medaille hatte einen Durchmesser von 50 mm und wurde bis 1936 verliehen. Die geschäftlichen Abwicklungen oblagen dem „Präsident des Reichsbankdirektoriums", warum auch immer.

Das Einsatzspektrum der Grubenwehren glich in vielen Bereichen dem der öffentlichen bzw. Werk- oder Fabrikfeuerwehren. Schlagwetter oder Explosionen, Brände in baulichen-, Schacht- oder Förderanlagen, Menschenrettung, Bergung verschütteter Personen, die Versorgung Verletzter usw. gehörten dazu. Grubenwehren wurden daher in einigen Gegenden auch Gruben-Feuerwehren genannt und die Mitglieder der Grubenwehren gehörten oft auch den Freiwilligen Feuerwehren an oder umgekehrt. So blieb es nicht aus, dass Mitglieder von Grubenwehren bei entsprechenden Verdiensten neben den zuvor beschriebenen „Rettungsmedaillen" - und wo dies der Fall war - auch in Ermangelung eigener Grubenwehr-Auszeichnungen in ihren Landesteilen, Provinzen oder Ländern, staatliche Feuerwehrauszeichnungen oder solche von Feuerwehrverbänden verliehen bekamen.

Es war daher nicht verwunderlich, dass **1934** mit der Stiftung eines besonderen Grubenwehr-Erinnerungszeichens der Republik Preußen versucht wurde, Überschneidungen oder Mehrfachverleihungen aus gleichem Anlass zu vermeiden.

So schloss z.B. der Besitz des im gleichen Jahr geschaffenen preußischen Feuerwehr-Erinnerungszeichens die Verleihung des neuen Grubenwehr-Erinnerungszei-ches in Preußen aus. (Dr. v. Hessenthal/Schreiber Nr.: 1396 b).
Das hier angesprochene Grubenwehr-Ehrenzeichen der Republik Preußen wird im „neuen Efler" unter Nr.: 62 beschrieben.
Es bestand aus Silber und hatte einen Durchmesser von 60 mm. Auf einem 7 mm breiten Schriftring stand: „Für Verdienste um das Gruben-Rettungs-Wesen" (also nicht um das Grubenwehrwesen, sondern in Anklang an die bisherigen Rettungsmedaillen mehr auf die Rettung, als auf andere Einsatzmöglichkeiten bezogen). Es zeigte ein bis an den Rand reichendes Johanniterkreuz und vor diesem die gekreuzten Schlägel und Eisen. Unter den letzteren wurde der preußische Adler mit abwärts gerichteten Flügeln dargestellt und auf dessen Brust ein Hakenkreuz. Zu tragen war diese Auszeichnung an einer rückwärtigen Broschierung auf der linken Brustseite.

Da seit dem Wiener Kongress 1815 das westfälische Kohlenrevier als „Provinz Westfalen" ebenfalls zu Preußen gehörte, erreichte die Neuregelung des Auszeichnungswesens doch den größeren Teil der deutschen Grubenwehren. Bei den verbreiteten Animositäten unter den deutschen Ländern, Provinzen, Feuerwehrverbänden usw. musste es beinahe zwangsläufig zu Problemen kommen.
So war dieser Auszeichnung nur eine kurze Verleihungszeit beschieden. Sie gilt deshalb heute schon als Rarität.

Mit der „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen" vom 14.11.1935 wurde dem Reichswirtschaftsminister die Schaffung und Verleihung eines „Reichsgrubenwehr-Ehrenzeichen" vorbehalten (Dr. v. Hessenthal/Schreiber Nr.: 440, Efler Nr.: 55) Zur gleichen Zeit erfolgte auch die Stiftung des „Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichens"(Efler Nr.: 57).

So kam es ab November **1936** zur Verleihung dieser Auszeichnungen. Die Kriterien für eine Verleihung des Reichsgrubenwehr-Ehrenzeichens blieben etwa die gleichen. Jetzt war es aber auch möglich, nicht Grubenwehrangehörige mit dieser Auszeichnung zu ehren, wenn sie bei Rettungstaten ihr Leben im geforderten Umfang eingesetzt hatten. Die mit diesen Auszeichnungen verbundene geschäftliche Abwicklung lag beim „Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers".

Das Reichsgrubenwehr-Ehrenzeichen hatte einen Durchmesser von 50 mm. Es gab eine aus Bronze bestehende und silbergrau gestaltete Ausführung

und eine solche aus „blankem magnetischen Metall“. Zur Gestaltung wurden gekreuzter Schlägel und Eisen beibehalten. Davor steht der Reichsadler. Getragen wurde die Auszeichnung wie ihr Vorgänger an einer vertikalen Broschierung.

1939 waren der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen 161 Schachtanlagen mit 933 Führern und Unterführern sowie 2768 Grubenwehrmänner angeschlossen.
Diese – im Vergleich zu den Feuerwehren im Reich – geringe Personalstärke lässt abschätzen, dass die Zahl der Verleihungen bei Anlegung des vorgegebenen strengen Maßstabes nur sehr niedrig gewesen sein konnte.
Wie dem Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichen (1. Modell) war auch dem Reichsgrubenwehr-Ehrenzeichen (1. Modell) nur ein kurzes Leben beschert.

Im Reichsgesetzblatt **1938** Seite 83 in Verbindung mit einer Durchführungsverordnung vom 30.1.1938 wurde bestimmt, dass das Reichsgrubenwehr-Ehrenzeichen jetzt Grubenwehr-Ehrenzeichen zu heißen hat (parallel auch zur Umbenennung des Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichens in Feuerwehr-Ehrenzeichen). Die Verleihungen erfolgten jetzt „im Namen des Führers und Reichskanzlers“. Die Verleihungskriterien blieben sich aber in etwa gleich.
Das neue Grubenwehr-Ehrenzeichen bestand aus Silber, Tombak versilbert oder aus Feinzink (die Änderungen waren wohl jeweils der sich mit dem Krieg verschlechternden Wirtschaftslage des Reiches angepasst worden). Das neue Grubenwehr-Ehrenzeichen zeigte den Hoheitsadler vor gekreuztem Schlägel und Eisen und auf der Rückseite in 5 Zeilen die Inschrift: „Für-Verdienste-im-Grubenwehrwesen“. Die Auszeichnung wurde wieder an einem 30 mm breiten Band, orangegelb, 3,5 mm breit schwarz eingefasst und 1,5 mm weiß gesäumt, getragen (Dr. v. Hessenthal/Schreiber Nr.: 439, Efler Nr.: 56). Bei Steinhauer und Lück in Lüdenscheid kostete das Ehrenzeichen 3,25 RM.

Durch den 2. Weltkrieg kamen auf die Grubenwehren besondere Anforderungen zu. Durch die ab 1942 verstärkt geflogenen Terrorangriffe britischer und amerikanischer Bomber auf die Städte an Rhein und Ruhr, die nicht der Zerstörung militärisch wichtiger Ziele dienten, sondern als „moral bombing“ (Spiegel Nr. 2/2003) nur die großflächige Zerstörung von Wohnraum zum Ziel hatten, wurden so viele Menschen getötet, dass dies die Hilfsmöglichkeiten der dafür vorgesehenen Organisationen überforderte.

So wurde aus den wegen ihrer kriegswichtigen Aufgaben nicht zum Wehrdienst eingezogenen und deshalb vor Ort verbliebenen Mannschaften der Grubenwehren eine 250 Mann starke Sondereinheit gebildet. Diese hatte die schreckliche Aufgabe, nach den Bombenangriffen aus den Kellern und Luftschutzstollen der Städte die Verschütteten zu retten und die Leichen zu bergen.
Diese Einheit konnte bis Kriegsende über 3.000 Verschüttete ausgraben und damit deren Leben retten. Sie musste aber auch mehr als 30.000 verbrannte, zerfetzte, erstickte oder in den Kellern und Stollen ertrunkene Personen – darunter etwa 8.000 Kinder – aus den Ruinen bergen (Bergbau-Zeitschrift „Der Anstich“, ohne weitere Quellenangabe, Nachkriegsjahre, ca. 1960).
Viele Mitglieder dieser Einheit erlitten bei diesen Arbeiten körperliche und seelische Schäden. Die neben den Grubenwehrauszeichnungen verliehenen Auszeichnungen (Kriegsverdienstkeuze der verschiedenen Stufen, mit und ohne Schwerter, Ei-

Grubenwehr-Erinnerungszeichen des Freistaates Preußen, verliehen 1934 bis 1936 (Vorderseite oben und unten die Rückseite)

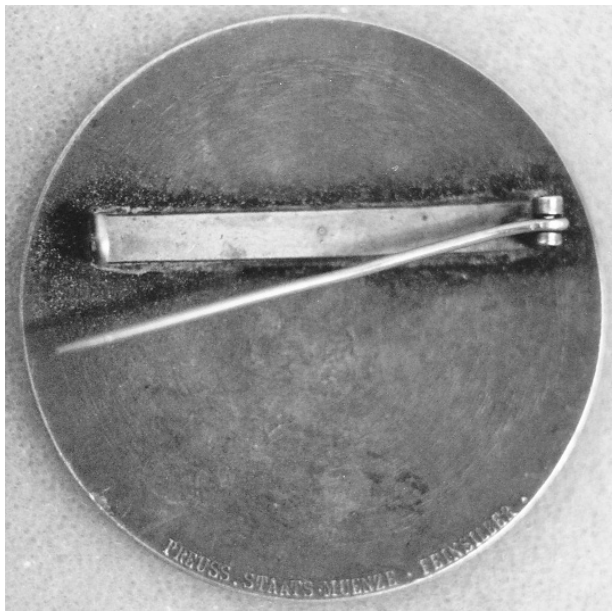

serne Kreuze u.a.) waren wirklich verdient, konnten aber über so viel erlebtes Leid nicht hinweg trösten. Auf die Beschreibung dieser allseits bekannten Auszeichnungen wird hier verzichtet.

In besonderer Anerkennung des aufopferungsbereiten Einsatzes der Grubenwehren beschloss der „geschäftsführende Ausschuss des Bergbauvereins“ 1942 den Grubenwehrmännern bzw. deren Hinterbliebenen Sonderzuwendungen bis zu 10000 Mark im Todesfall und 12000 Mark im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit – nach Möglichkeit in Form einer Rente – zu zahlen.
Jeder Leser darf sich über den „Ordens- und Geldsegen“ selbst seine Gedanken machen!

1949 hat in Westdeutschland der Fachausschuss seine Zustimmung zur Schaffung von Grubenwehrnadeln gegeben. Die mit einem versilberten bzw. vergoldeten Kranz eingefassten Verbands-Auszeichnungen vergab man für 15 bzw. 25 Jahre Zugehörigkeit zu einer Grubenwehr oder auch für erworbene besondere Verdienste.
1952 wurden vergleichbare Verbandsnadeln auch für die Gasschutzwehren eingeführt. Diese zeigten aber an Stelle des roten Johanniterkreuzes der Grubenwehrnadeln solche in Gelb.

Die Teilung Deutschlands nach dem verlorenen 2. Weltkrieg brachte auch eine Trennung im Bergbau- und Grubenwehrwesen mit sich.
In der DDR stiftete der Ministerrat **1951** eine „Medaille für Verdienste um das Grubenrettungswesen“. Bis 1959 lautete die offizielle Bezeichnung: „Ehrenzeichen für Verdienste um das Grubenrettungswesen“. Diese Medaille verlieh man „Für persönliche Tapferkeit und selbstlosen Einsatz bei der Rettung von Menschenleben und Bergung Verunglückter im Bergbau, Bekämpfung von Havarien, um bergbauliche Einrichtungen zu schützen und die Weiterproduktion zu sichern – oder für hervorragende Leistungen bei der Durchsetzung des wissenschaftlichen Fortschrittes im Grubenrettungs- und Gasschutzwesen im Bergbau, Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Grubenwehr und Gasschutzwehr im Bergbau.“
Diese Medaille wurde aus heller Bronze, vergoldeter Bronze oder bronziertem Aluminium hergestellt und hatte einen Durchmesser von 38 mm. Bis 1971 zierte diese Medaille eine nach einem Entwurf von Pablo Picasso ausgeführte Friedenstaube, danach das Staatswappen der DDR. Getragen wurde diese Auszeichnung an einem ockerbraunen und mit 2 waagrechten schwarzen Fäden durchzogenen Band. Es gibt verschiedene Ausführungsvarianten (z.B. beim Wort „Glück“). (Efler-Nr.: 110)
Bei einer zweimaligen Verleihung gab es eine versilberte Bandspange mit der Aufschrift „Grubenwehr“ sowie mit Schlägel und Eisen verziert. Bei einer 3. Verleihung war die Spange vergoldet. Die Verleihungen verband man mit einer Geldprämie von 500 M bei Einzelpersonen und von 1000 Mark bei der Verleihung an ein Kollektiv, (was auch möglich war). In Kollektiven bis zu 6 Personen erhielt jeder Angehörige neben der Kollektiv-Geldprämie zusätzlich zu seiner Auszeichnung und Urkunde noch eine Geldprämie.

Der „Länderauschuss Bergbau“ beschloss 1952 den Bundespräsidenten Heuss zu bitten, das Grubenwehr-Ehrenzeichen neu zu stiften, was dieser mit Erlass vom 14.Juli **1953** auch tat. Eine Änderung durch einen Erlass von Bundespräsident Lübke vom 08.12.1965 bestimmte die noch heute gültige Fassung.
Gestiftet wurde ein Grubenwehr-Ehrenzeichen in „Silber“ und “Gold“. Die Medaille hat einen Durchmesser von 35 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite Schlägel und Eisen auf einem 8-strahligen Kreuz, von einem Kranz umgeben und mit dem im Schnitt aufgelegten Bundesadler. Die Rückseite trägt die Aufschrift: „Für besondere Verdienste im Grubenrettungswesen.“ Das 30 mm breite Band zeigt die traditionellen Farben und ist je nach Verleihungsstufe silber- oder goldgesäumt.
Das silberne Ehrenzeichen wird nach 15 Dienstjahren verliehen – aber auch, wenn ein Grubenwehrmann infolge eines Unfalls schon früher aus dem Dienst ausscheiden muss. Unabhängig von Dienstzeiten kann die silberne Medaille auch für mutiges und entschlossenes Verhalten verliehen werden.
Das goldene Ehrenzeichen wird nach 20 Dienstjahren verliehen oder an Grubenwehrmitglieder, die nach mind. 15-jähriger Dienstzeit infolge eines Unfalls im Einsatz aus der Grubenwehr ausscheiden müssen. Auch wiederholtes mutiges oder entschlossenes Verhalten im Grubenwehr- und Rettungseinsatz kann mit der goldenen Medaille geehrt werden. Diese Medaille kann auch an Bergleute verliehen werden, die nicht Mitglieder einer Grubenwehr sind. (Efler Nr.: 76)

Die Oberste Bergbehörde beim Ministerrat der DDR vergab zwischen **1970** und 1990 an die Grubenwehren sogenannte „Treueabzeichen“ für Dienstzeiten von 5 Jahren (in Bronze), 10 Jahren (in Silber) und 15 Jahren (in Gold). Nach 1987 erhielten sie die Bezeichnung: „Abzeichen für treue Dienste in der Grubenwehr“.
Die Abzeichen bestanden aus unedlem Metallen und hatten zur Befestigung entweder eine vertikale Nadel, eine waagerechte Broschierung oder auch einen Splint. Es sind mind. 3 Ausführungsvarianten bekannt, so solche mit einem Lorbeer- oder Eichenlaubkranz. Mit der Verleihung waren Geldprämien in Höhe von 100, 200 bzw. 300 Mark verbunden. (Efler-Nr.: 120)

Mit dem gleichen Erlass der Obersten Bergbehörde des Ministerrates der DDR vom 22. Juli 1970 über die Verleihung der Grubenwehrabzeichen wurden im selben Umfang und bei Anlegung der gleichen Verleihungskriterien, Prämien usw. Treueabzeichen der Gasschutzwehren eingeführt. Auch hier gab es die vergleichbaren Ausführungsvarianten und gestaffelten Prämien wie bei den Grubenwehrabzeichen. (Efler-Nr.: 121)

Neben den Auszeichnungen für zurückgelegte Dienstzeiten führte man durch den vorgenannten Erlass auch ein „Grubenwehr- bzw. Gasschutzwehrehrenzeichen“ ein. Die Verleihung erfolgte für: hohe persönliche Einsatzbereitschaft sowie verantwortungsbewusste und aufopfernde Tätigkeit in der jeweiligen Wehr. Sie war aber nicht auf Mitglieder der Gruben- oder Gasschutzwehren beschränkt.

Die Auszeichnungen wurden aus unedlem goldfarbigem Material hergestellt und bekamen eine waagerechte Broschierung. Sie glichen den Abzeichen für zurückgelegte Dienstjahre, waren aber deutlich größer.
Auch bei diesen Ehrenzeichen gab es mehrere Varianten, die in Größe und Ausführung unterschiedlich waren. So gab es die Auszeichnungen in emaillierter oder mit Kunststoff überzogener Form, mit oder ohne schwarzem Ring am Rand der Medaille. Die Auszeichnungen für die Gasschutzwehren enthielten keine gekreuzten Schlägel und Eisen und waren so von denen der Grubenwehren zu unterscheiden.
Ab 1987 benannte man diese Auszeichnungen in „Grubenwehrabzeichen“ bzw. „Gasschutzwehrabzeichen“ um (vermied dabei also das Wort „Ehrenzeichen“). (Efler-Nr.: 122)

Die am 01.11.1951 gestiftete „Medaille für Verdienste um das Grubenrettungswesen“ der DDR konnte aus unterschiedlichen Gründen verliehen werden, wie das bei Auszeichnungen der Nachkriegszeit oft der Fall war. Diese Gründe sind auf Blatt 7 dieses Textes und bei Bartel/Karpinski: „Auszeichnungen der Deutschen Demokratischen Republik - von den Anfängen bis zu Gegenwart, 1979, unter der Beschreibung zu Tafel XXIX Nr.: 8 und 9 nachzulesen. Diese Medaille konnte auch mehrfach vergeben werden und es waren bis zu 15 Verleihungen im Jahr möglich.

Warum für die erfolgte Rettung von Bergwerkskumpeln bei einem Grubenbrand die Retterin am 20.04.1967 mit der Verleihung der am 28.05.1954 gestifteten Rettungsmedaille der DDR geehrt wurde, kann von mir nicht nachvollzogen werden, da diese Auszeichnung m. E. auch mit der zuvor beschriebenen Medaille für das Grubenrettungswesen hätte vorgenommen werden können. (Die Verleihung der nummerierten Medaille durch den Innenminister der DDR erfolgte an Frau Else Stejke; Verleihungsausweis Nr.: 1842).
Da Frau Stejke auch mit der „Medaille für Verdienste um die Kohleindustrie der DDR“ in Bronze (Bartel/Karpinski Tafel LV Nr.: 5) und mit der Verdienstmedaille der Deutschen Demokratischen Republik (Bartel/Karpinski Tafel XXXII Nr.: 4) ausgezeichnet wurde, kann die Erklärung für die Verleihung der Rettungsmedaille anstelle der berufsspezifischen Medaille auch nicht darin zu finden sein, dass die Retterin nicht zum Bereich des Bergwesens gehört haben könnte.

Lebensrettungsmedaille der DDR

Neben den besonderen Auszeichnungen für die Gruben- oder Gasschutzwehren verlieh man an Grubenmänner auch allgemeine und höherwertige Auszeichnungen wie den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

Besonders herauszuheben sind hier die Verleihung des großen Bundesverdienstkreuzes durch den Bundespräsidenten an den seit 1944 tätig gewesenen Leiter der „Hauptstelle für das Grubenrettungswesen“ Carl von Hoff und des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse an seinen Vertreter Georg Langer.
Beide zeichneten sich **1956** bei einem schweren Unglück in der belgischen Grube Bois de Cazier in Marcinelle durch eine „besondere Einsatztüchtigkeit“ aus. Beide Männer erhielten außerdem vom belgischen König das Ritterkreuz des Leopoldordens überreicht.

Ab **1957** war es in der Bundesrepublik wieder gestattet, die zwischen 1933 und 1945 gestifteten Ehrenzeichen des Feuerwehr-, Grubenwehr- und Gasschutzwehrwesens zu tragen. Voraussetzung war, dass das Hakenkreuz als Symbol des 3. Reiches, dessen Darstellung in irgendeiner Form nach

dem Krieg verboten wurde, von den Auszeichnungen entfernt worden war.
So gab es alle vorgenannten Auszeichnungen des 3. Reiches in einer „demokratischen“ oder „entnazifizierten“ Form (so der Volksmund). (Efler-Nr.: 78)

Die Auszeichnungen der Gruben- bzw. Gasschutzwehren stellen in sofern eine Besonderheit dar, dass sie als staatliche Auszeichnungen Länderübergreifend verliehen wurden, wobei während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik der Staat Preußen dies als Auftragsangelegenheit wahr nahm. Es ist auch deswegen bemerkenswert, da sich die Zechen und Gruben überwiegend in Privatbesitz befanden und Grubenwehren so eigentlich dem Status von privaten Betriebs- oder Werkfeuerwehren gleichzusetzen gewesen wären. Hier kann das Interesse des Staates an der strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Grubenwesens erkannt werden.

Der Brand von Donaueschingen 1908

*** Stefan Specht**

Donaueschingen hatte sich in den Jahrzehnten vor dem großen Stadtbrand zu einem Behördenzentrum entwickelt. Außerdem residierten hier die Fürsten von Fürstenberg. Trotzdem behielt die Stadt in weiten Teilen ihren dörflichen Charakter.

Freiwillige Feuerwehr
Die Freiwillige Feuerwehr war zeitgemäß, organisiert und auch gut ausgerüstet.

Abteilung I (Rettungsmannschaft und Schlauchführer)
1 Gerätewagen mit Rettungsschlauch,
2 Rettungskörbe mit Seil und Rolle,
6 Stockleitern, 6 Dachleitern,
2 Schlauchwagen mit je 150 m Schlauch

Abteilung II (Spritzenmannschaft)
1 Saug- und. Druckspritze,
4 Druckspritzen mit jeweils 80 m Schlauch,
4 Sturmfässer mit Wasserbehältern

Abteilung III (Arbeitsmannschaft)
1 mechanische Leiter mit 18 m Steighöhe (Fa. Lieb),
1 mechanische Leiter mit 13 m Steighöhe,
2 Leiterwagen mit Anstellleitern, Rollleitern für Schindeldächer, Dachleitern für Schieferdächer, Einreißhaken, Stößer, Äxte, Bickel, Krampen und Schaufeln

Abteilung IV (Schutzmannschaft)
Seitengewehr

Abteilung V (Hydrantenmannschaft)

Die Feuerwehr hatte am Brandtag eine Gesamtstärke von 210 Mann (SB). Darunter 7 Offiziere, 32 Obmänner, und 171 Feuerwehrmänner (SB). Wehrleiter war Karl Mayer (Fürstlich Fürstenbergischer

Bauassistent) und stellv. Wehrleiter Karl Mack (Stadtbaumeister).

Mittwoch, der 5. August 1908
Heißer Sommertag, es hat schon seit längerer Zeit nicht mehr geregnet. Starker Westwind.

14.15 Uhr
Im Wagenschopf des landwirtschaftlichen Anwesen Engesser bricht Feuer aus. Der erwachsene Sohn der Hauseigentümerin versucht mit einem Nachbarn und mehreren italienischen Gastarbeitern das eingelagerte, brennende Heu selbst zu löschen.

14.30 Uhr (!)
Feueralarm durch den stellv. Wehrleiter Karl Mack. Bei erreichen der Einsatzstelle durch die Feuerwehr brannte schon das Dach des Wohnhauses Engesser. Kurz darauf brannten auch die Anwesen Mäder und Stromeyer sowie, das ca. 50 m vom Brandherd entfernte, Gasthaus „Traube". Direkt zu Beginn der Löscharbeiten brach die Wasserversorgung zusammen (am Morgen des Brandtages war in Teilen der Stadt die Wasserversorgung in mehreren Strassen ausgefallen. Grund waren ein Leck im Bereich Hagelrain, außerdem war die als Brandreserve vorgesehene Kammer (100 m³ Fassungsvermögen) des Hochbehälters nicht den Vorschriften entsprechend gefüllt. Als der Sohn des Brunnenbaumeisters dieses Problem durch das Öffnen des Schiebers für die Zuleitung von Wasser aus Allmandshofen beheben wollte, war dieser nicht darüber informiert, dass andere Schieber geschlossen werden mussten. Deswegen floss das restliche Wasser im Hochbehälter nach Allmandshofen ab. Zurückpumpen ging schon nicht mehr weil die ersten Freileitungen der Stromversorgung teilweise schon auf den Boden gefallen waren und das Elektrizitätswerk, zur Vermeidung von Unglücksfällen, den Strom schon abgeschaltet hatte.

15.00 Uhr
Die ersten auswärtigen Feuerwehren treffen ein.

15.15 Uhr
Das landwirtschaftliche Anwesen Schelling in der Karlstrasse wird vom Feuer erfasst, somit hat die Feuerwehr zu diesem Zeitpunkt zwei Brandherde abzuarbeiten. Weitere auswärtige Löschhilfe wird angefordert. Alarmiert werden:
Betriebsfeuerwehr der Fürstlich Fürstenbergischen Brauerei
Amtsbezirk Donaueschingen
Aasen, Allmendshofen, Aufen, Behla, Blumberg, Bräunlingen, Döggingen, Fürstenberg,
Geisingen, Gutmandingen, Hausen vor Wald, Hochemmingen, Hubertshofen, Hüfingen,
Mundelfingen, Neudingen, Oberbaldingen,Öfingen, Pfohren, Riedböhringen, Sumpfohren, Sunthausen, Unadingen, Wolterdingen, Zindelstein
Amtsbezirk Villingen
Dürrheim, Grüningen, Kirchdorf, Klengen, Marbach, St. Georgen, Villingen
Amtsbezirk Neustadt
Löfflingen
Amtsbezirk Triberg
Triberg
Amtsbezirk Rottweil (Würtemberg)
Schwenningen

16.00 Uhr
Turm und Dachstuhl des Rathauses stehen in Flammen, sowie die Sparkasse. Das Gefängnis muss evakuiert werden. Dumpfe Explosionen ertönen als die Benzin- und Spritlager der Apotheken von den Flammen erfasst werden. Zu diesem Zeitpunkt sind 1850 (andere Quellen sagen 1725) Feuerwehrmänner (SB) im Einsatz. Etwa 4725 Meter Schlauchleitungen werden verlegt, mit ca. 50 Wasserfuhrwerken wird im Pendelverkehr Wasser von der Brigach und der Donauquelle an die Einsatzstelle gebracht. Die meisten Häuser waren mit Biberschwanz- oder Strangenfalzziegel gedeckt. Bei großer Hitze gasen die Schindeln und der Staub unter den Schindeln aus, so dass des Dach schlagartig in Flammen stand (Phänomen Backdraft).

17.30 Uhr
Das Feuer ist außer Kontrolle.

18.30 Uhr
Ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag setzt ein. Dieser erleichtert die Löscharbeiten und erste Löscherfolge setzten ein.

21.00 Uhr
Es setzt nochmals starker Wind ein, der die Gefahr eines erneuten Ausbreitens des Feuers herauf beschwor. Aber kurz darauf setzte erneut Regen ein, der diese Gefahr dann endgültig bannte.

22.00 Uhr
Das Feuer ist unter Kontrolle.

Bilanz:
Ein Drittel der Stadt ist abgebrannt, das waren 293 Gebäude (125 Wohn- und Geschäftshäuser, sowie 168 Nebengebäude), darunter das Rathaus, Finanzamt, Sparkasse und das Amtsgefängnis. 220 Familien mit ca. 600 Personen waren obdachlos. An diesem Tag starb die acht Tage alte Tochter eines Brauerei-Maschinisten, als ihre Mutter mit dem Kind, aus der Wohnung floh. Zudem starb mehrere Tage (12.08) später eine Frau Anna Stocker an ihren Brandverletzungen, sowie am 11. August 1908 der 12jährige Karl Dengel. Er spielte mit Freunden in den Brandruinen als eine Mauer, durch Windstoß, umfiel und ihn darunter begrub. Der

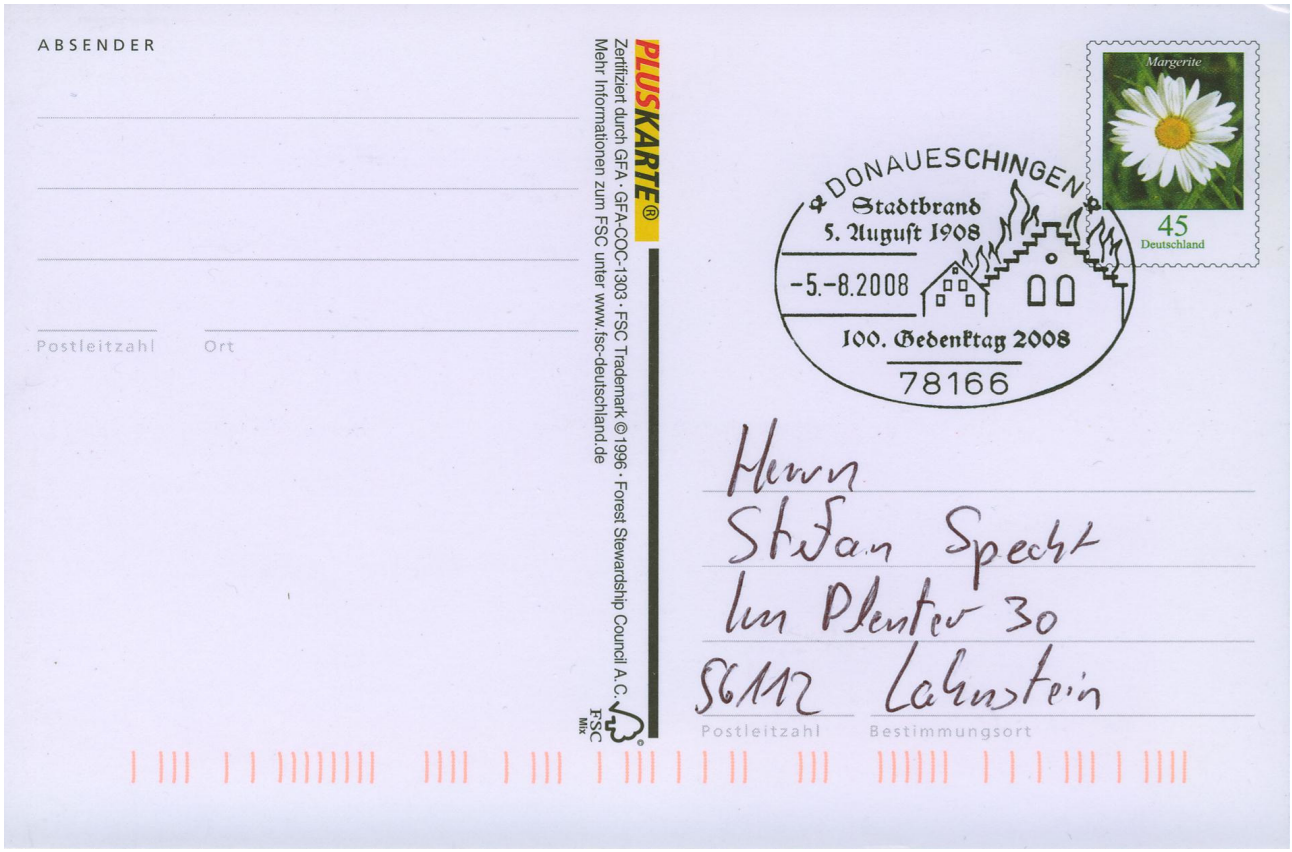

Gesamtschaden wird mit 1.882.116,25 Goldmark beziffert.

Der durchgegangene Gaul oder die Triberger Affäre

Natürlich zog diese Katastrophe zahlreiche Gaffer an, sowie die ersten Beamten und Experten die sich um den Wiederaufbau zu kümmern hatten. Darunter auch Fürst Max Egon zu Fürstenberg. Dieser ärgerte sich darüber das sich viele Gaffer weigerten an der Brandbekämpfung teilzunehmen und das etliche Donaueschinger Feuerwehrleute sich natürlich um ihre Familien kümmerten und/oder einfach resignierten. Ärger der sich aufstaute und durch eine Kleinigkeit, wie so oft, dann ausbrach.

Die Freiwillige Feuerwehr Triberg war am Rathausplatz im Bereich der Gaststätte „Adler" im Einsatz, als aus einer Gruppe heraus, ein Zivilist diese aufforderte an einem bedrohten Haus die Gardinen abzuhängen. Weil das nicht sofort klappte machten sich die Zivilisten über die Feuerwehrleute lustig und beleidigten diese noch obendrein. Darauf hin wurde die Zivilistengruppe vom Wehrleiter der Feuerwehr Triberg aufgefordert es entweder selbst zu machen oder die Feuerwehr ihre Arbeit machen zu lassen. Das nahm einer der Zivilisten zum Grund den Wehrleiter zu ohrfeigen und sich von der Einsatzstelle zu entfernen. Dieser wurde dann von einem Triberger Arzt und einem Offizier der Triberger Feuerwehr zur Rede gestellt. Das Erstaunen war natürlich groß als sich herausstellte, dass es der Fürst zu Fürstenberg war. Am nächsten Tag traf sich ein mit der Vermittlung beauftragter Abgesandter des Fürsten mit der Wehrleitung der Feuerwehr Triberg. Weil jede Seite etwas mit ihren Forderungen zurückruderten und der Fürst auch bereit war einen Gang nach „Canossa" zu machen, wurde der Konflikt dann beigelegt. Der Fürst entschuldigte sich persönlich und der Triberger Wehrleiter akzeptierte, dass dem Fürst angesichts der Katastrophe „der Gaul durch gegangen" war.

Ehrenurkunden gesucht!

Bei der Erforschung der Feuerwehrehrenzeichen des Bundeslandes Nordrhein Westfalen, sind die Verleihungsurkunden der Ehrenzeichen, Bestandteil der Bearbeitung. Bereits vor der Stiftung des Feuerwehrehrenzeichens im Jahr 1954 kamen, wie in anderen Bundesländern durchaus auch üblich, Urkunden als Würdigung von Feuerwehrdienstzeiten in NRW zur Ausgabe.

Der Verfasser ist im Besitz der nachfolgend abgebildeten Ehrenurkunde für 25 Dienstjahre aus dem Regierungsbezirk Arnsberg, welche an den „Feuerwehr-Kameraden Wilhelm Korthe" aus dem Regierungsbezirk Arnsberg am „1. Dezember 1953" ausgegeben wurde. Durch diese Urkunde ergeben sich für die Publikation der Arbeit weitere Fragen.

Gab es diese Urkunden auch in anderen Regierungsbezirken?
Wurden Urkunden für 40jährige Dienstzeiten verliehen? Wenn ja, durch wen z.B. wie in anderen Bundesländern üblich durch die Landesregierung?

Es gibt viele Fragen welche bis zum heutigen Tag noch nicht geklärt werden konnten. Aus diesem Grund sucht der Verfasser Kopien von Urkunden bzw. Original-Urkunden aus diesem Zeitraum zwischen 1945-1954, welche an Feuerwehrleute in NRW ausgegeben wurden.
Selbstverständlich sucht der Verfasser auch nach Fotografien, wo Verleihungsvorgänge dieser Urkunde bildlich dokumentiert wurden.

Alle Informationen zu diesem Thema bitte an folgende Adresse:
Bernd Klaedtke
Vanikumer Str. 44 in 41569 Rommerskirchen
Mobil 0172 - 218 51 01
oder Bernd-Klaedtke@t-online.de

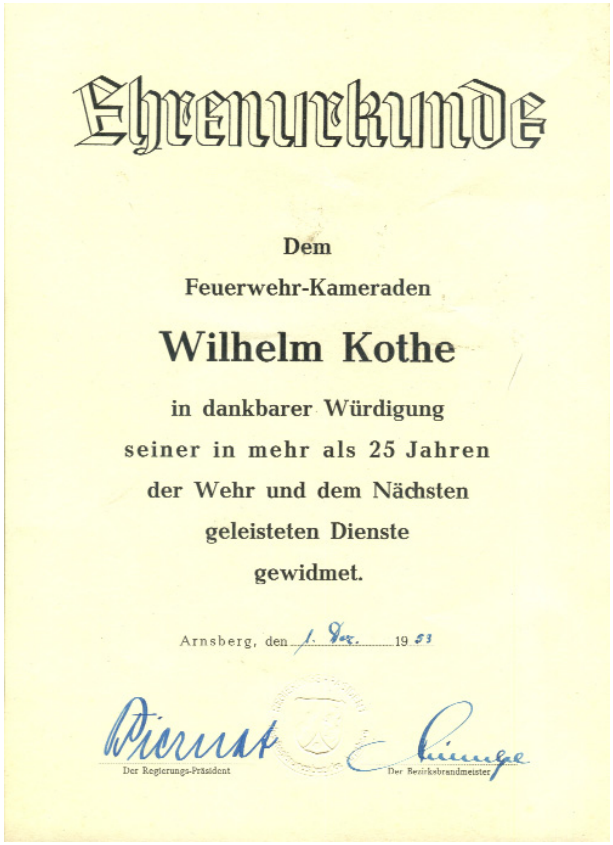

Ehrenurkunde

Dem
Feuerwehr-Kameraden
Wilhelm Kothe
in dankbarer Würdigung
seiner in mehr als 25 Jahren
der Wehr und dem Nächsten
geleisteten Dienste
gewidmet.

Arnsberg, den 1. Dez. 1953

Der Regierungs-Präsident — Der Bezirksbrandmeister

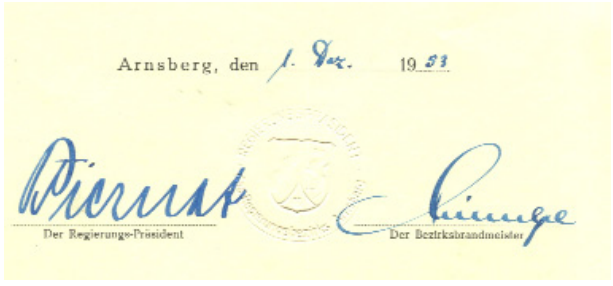

Arnsberg, den 1. Dez. 1953

Der Regierungs-Präsident — Der Bezirksbrandmeister

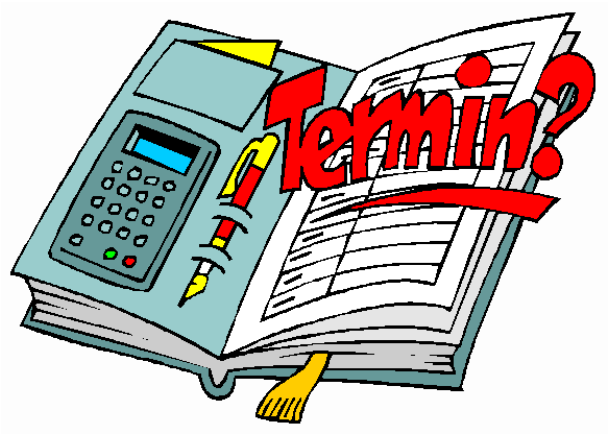

Sonntag, 29. März 2009
von 9.00 - 16.00 Uhr
3. Rheinische Feuerwehr Tausch- und Sammlerbörse
im Rheinischen Feuerwehr-Museum,
41812 Erkelenz-Lövenich, Hauptstraße 23
(Nordrhein-Westfalen)
Angeboten werden:
Uniformen, Orden und Ehrenzeichen, Festschriften, Bücher, Anstecker, Gläser, Helme, Ärmelabzeichen, Zeitschriften und vieles andere mehr.
Freier Eintritt zur Tauschbörse und zusätzlich freier Eintritt ins Feuerwehr-Museum.
Für Verpflegung (Brötchen, Kaffee, Kuchen, Getränke) wird gesorgt.
Standgebühr je Stand (3m Breite) 10,- Euro
Anmeldung ist nur für Aussteller / Anbieter erforderlich bei:

Michael Thissen
Telefon 02182 - 82 43 86,
Fax 02182 - 82 43 85
oder eMail
M.Thissen@FW-Chronik.de

Freitag, 5. Juni bis Sonntag, 7. Juni 2009
Oldtimerausstellung
Die Freiwillige Feuerwehr Kripp feiert vom 05.06. bis 07.06.2009 ihr 100jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund findet am Sonntag, den 07.06.2009 in der Mittelstraße das erste Kripper Feuerwehr, Oldtimer- und Handdruckspritzen-Treffen statt.
Wir laden alle Feuerwehren, Privatbesitzer und Vereine, deren Feuerwehrfahrzeuge bzw. Pumpen älter als Baujahr 1979 sind, recht herzlich nach Remagen-Kripp ein.
Ablauf:
10.00 Uhr Ausstellung und Oldtimertreffen
16.00 Uhr Prämierung der Fahrzeuge anschließend Abschlusskorso

Prämiert werden:
weiteste Anreise
ältestes Fahrzeug bzw. älteste Pumpe
schönstes Fahrzeug / Pumpe

Weitere Informationen und Anmeldung:
Achim Geil
oldtimer@feuerwehr-kripp.de
Tel.: 01631826378 oder 02642/44464

Freitag, 3. Juli bis Sonntag, 5. Juli 2009
3. Feuerwehr Oldtimer WM am Grossglockner

Feuerwehr Oldtimer am Fuschertörl auf 2 445m Seehöhe.
Höhepunkt dieser Veranstaltung ist eine Ausfahrt auf der Grossglockner Hochalpenstrasse - der Traumstrasse der Alpen. Dies ist gleichzeitig auch mit der Disziplin, dem "Gleichmässigkeits-Zeitfahren" verbunden. Jenes Fahrzeug, welches in seiner Klasse genau die Durchschnittszeit aller Feuerwehr Oldtimer in seiner Klasse erwischt, ist der Gewinner. Der Oldtimer Feuerwehrauto Weltmeister ist dann jener, welcher von allen Teilnehmern exakt die Durchschnittszeit erwischt. Es ist somit kein Rennen, nicht der Schnellste gewinnt, sondern die beste Durchschnittszeit.
Nähere Infos unter:
www.feuerwehrautowm.at/de/startseite/programm_2009.html

Mitarbeit

Jeder, der etwas Interessantes zu berichten hat, kann es per Mail an Rundbrief@FW-Chronik.de senden.
Wir freuen uns immer über entsprechende Artikel. So könnte unser Rundbrief erheblich bunter werden.

Verteilung der “Feuerwehrchronik”

Jeder der Interesse hat, kann diese “Feuerwehrchronik” kostenlos per eMail als PDF-Datei zugesandt bekommen. Darum macht bitte diese “Feuerwehrchronik” bekannt. Druckt sie aus und hängt sie in Eurem Gerätehaus oder Feuerwache aus oder gebt sie einfach weiter. Zum Bestellen genügt eine Mail an
Rundbrief@FW-Chronik.de

mit dem Betreff: “Newsletter bestellen”. Vergesst dabei aber bitte nicht Euren Namen mit anzugeben und eventuell von welcher Organisation Ihr kommt (ist kein muss). Zum Abbestellen einfach in den Betreff: “Newsletter abbestellen”. Ältere Ausgaben können unter www.fw-chronik.de unter der Rubrik “Rundbriefe” abgerufen werden.

Ehemalige Feuerwehrverbände

Wir suchen alles über die ehemaligen Feuerwehrverbände. Dabei würden uns auch Kopien reichen. Es handelt sich um folgende Verbände:

- Feuerwehrverband der Rheinprovinz
- Westfälischer Feuerwehrverband
- Lippischer Feuerwehrverband
- Minden-Ravensberg-Lippischer Feuerwehrverband

Es ist alles von Interesse, jegliche Information ist wichtig, insbesondere von den beiden letztgenannten Verbänden. Infos und Rückfragen bitte an Michael Thissen richten.

***

Zum Gelingen dieser Ausgabe haben folgende Personen beigetragen:
Harald Henne,
Bernd Klaedtke,
Horst Lefèvre,
Daniel Leupold,
Stefan Specht
und
Michael Thissen

***

Impressum:

Herausgeber:

Bernd Klaedtke
Vanikumer Str. 44,
41569 Rommerskirchen
Bernd-Klaedtke@t-online.de

und

Michael Thissen
Landstr. 25,
41516 Grevenbroich
M.Thissen@FW-Chronik.de
www.FW-Chronik.de